

## **Ausstellungsbedingungen WCC e.V.**

### **Internationale Katzensausstellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Westsächsische Cat Club e.V. veranstaltet eine Internationale Katzensausstellung, zu der wir Sie recht herzlich einladen. Es ist eine 2-Tages-Ausstellung. Die Katzen können am Samstag und am Sonntag je eine Doppelbewertung bekommen. Bitte kreuzen sie an, an welchen Tagen sie teilnehmen werden.

### **Teilnahmebedingungen:**

Aussteller aus allen Vereinen können bei uns ausstellen. Die Bewertung sowie der Ausstellungsablauf werden nach international üblichen Regeln für Katzensausstellungen vollzogen.

### **Anmeldung:**

Zur Anmeldung sind Katzen sowie Würfe von mind. 3 Jungtieren im Alter von 10 bis 12 Wochen in Verbindung mit dem Muttertier zugelassen, ab der 13. Woche sollte eine gültige Tollwutimpfung vorliegen. Nicht zugelassen sind Jungtiere unter 10 Wochen, Katzen mit Anomalien, kranke Katzen, sowie von Parasiten befallene Katzen. Weiterhin nicht zugelassen sind folgende Katzenrassen: Manx, Cymric, Dackelkatzen, Pudelnkatzen sowie alle Defektmutationen.

Für jede Katze und jeden Wurf ist je ein Anmeldeformular/Onlinemeldung zu verwenden. Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller, dass er die Ausstellungsbedingungen anerkennt, dass keine Katze infektiös erkrankt ist und dass er die Anmeldung annulliert, falls eine solche Krankheit in seinem Bestand auftritt.

Jede Anmeldung wird durch die Meldestelle bestätigt. Die Bestätigung ist bei Tiereinlieferung vorzuweisen.

### **Veterinärbestimmungen**

Jede ausgestellte Katze sollte eine, durch einen Impfpass nachgewiesene Tollwutimpfung und muss eine Impfung gegen Katzenseuche und Schnupfen nachweisen. Diese Impfungen müssen mindestens 28 Tage alt und dürfen höchstens 12 Monate vor Ausstellungsbeginn erfolgt sein. Die gültigen Impfausweise sind bei der Tiereinlieferung unaufgefordert vorzuweisen.

Jungtiere, nicht älter als 12 Wochen mit Muttertier, in der kleinen Jugend und Wurfklasse, haben noch Mutterschutz. Ab der 16. Woche sollte eine wirksame Tollwutimpfung vorliegen ohne ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis.

Ausländische Aussteller benötigen für die auszustellende Katze einen gültige Tollwutimpfschutz. Verordnung (EG) Nr. 998/200 der EU beachten.

Die Veterinärbestimmungen unterliegen dem jeweilig zuständigen Veterinäramts des Landkreises und können durch das Amt abgeändert werden. Die Änderungen gibt der WCC e.V. über die bekannten Medien bekannt.

## **Eingangskontrolle**

Jede auszustellende Katze wird vor dem Einlass auf den Gesundheitszustand, Parasiten und Spuren von Parasiten untersucht. Zur Ausstellung werden nur gesunde Katzen zugelassen. Kein Tier darf ohne Kontrolle des Tierarztes in die Ausstellung gebracht werden.

## **Tiereinlieferung:**

Samstag, von 7.30 – 9.30 Uhr

Sonntag, von 7.30 – 9.30 Uhr

## **Ausstellungsregeln**

Die Katzen dürfen nicht über Nacht in den Ausstellungsräumen verbleiben.

Es besteht Rauchverbot innerhalb der Ausstellungsräume bzw. der Richterräume.

Jeder Aussteller hat für Sauberkeit in und um seine Käfige zu sorgen.

Die Tiere müssen innerhalb der Zeit von 9.00 – 18.00 Uhr in den Käfigen bleiben.

## **Käfige**

Die Käfige haben die Maße von ca. **70x70x70 cm**. Die Aussteller werden gebeten, ihre Katzen in den Käfigen ständig zu beaufsichtigen.

Im Käfig müssen für die Dauer der Veranstaltung Wasser, Futter, eine Katzentoilette und eine geeignete Rückzugsmöglichkeit vorhanden sein.

## **Jury**

Die Beurteilung erfolgt durch eine internationale Jury.

Es werden nur Richter zugelassen, die ihre Qualifikation nachweisen können. Das Urteil der Richter ist unanfechtbar. Jede bewertete Katze erhält eine Urkunde/Richterbericht.

## **Haftung**

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden, können die Standgelder zur Begleichung von entstandenen Kosten herangezogen werden. Jede Haftung des Westsächsischen Cat Club e.V., seiner Mitglieder und Beauftragten ist ausgeschlossen.

Jeder Aussteller haftet für die von ihm und seinen Tieren verursachten Schäden.

Gerichtsstand ist Auerbach i.V. / Sachsen.